

Herrn  
Bundeskanzler Sebastian Kurz  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

**Der Präsident**

*per E-Mail: [sebastian.kurz@bka.gv.at](mailto:sebastian.kurz@bka.gv.at)*

Wien, 16. April 2020  
KAD HR Dr. Kr/Kö.-

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

Ich möchte namens der von mir vertretenen österreichischen Zahnärztinnen und Zahnärzte auf die großen finanziellen Probleme aufmerksam machen, die seit Beginn der Corona-Pandemie für die zahnärztlichen Ordinationen – seien es Ordinationen mit oder ohne Kassenvertrag – eingetreten sind.

Die Österreichische Zahnärztekammer hat in Folge der von der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen ihren Mitgliedern am 15. März 2020 empfohlen, nur mehr reine Notfallbehandlungen vorzunehmen, was selbstverständlich zu deutlich niedrigeren Patientenfrequenzen geführt hat. So habe ich selbst in meiner Kassenordination in Wien-Simmering Ordinationstage ohne einen einzigen Patienten erleben müssen – und dies alles bei praktisch unverändert gebliebenen Kosten!

Trotzdem hat der weit überwiegende Teil der niedergelassenen Zahnärzteschaft seine Ordinationen offengehalten und damit die Versorgung der Bevölkerung garantiert, obwohl absehbar ist, dass die finanziellen Belastungen auch in der näheren Zukunft wegen der geltenden Kontaktbeschränkungen nicht geringer werden.

Es geht jetzt darum, zu verhindern, dass die niedergelassene zahnärztliche Versorgung (mehr als 90 % der österreichischen Bevölkerung werden durch

niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte medizinisch versorgt!) in naher Zukunft wegen der absehbaren finanziellen Belastungen zusammenbricht!

Leider sind die bisher von der österreichischen Bundesregierung angebotenen Unterstützungsmaßnahmen für selbständige Unternehmer nur zu einem ganz geringen Teil auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte geeignet, weshalb es dringend notwendig ist, spezifische Maßnahmen für unseren Berufsstand vorzusehen, wie dies beispielsweise auch in Deutschland durch den Zusatzrettungsschirm für Zahnarztpraxen auf Initiative von Minister Spahn geschehen ist.

Es ist uns zwar gelungen, mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) eine Liquiditätsvereinbarung mit Rückzahlungsverpflichtung für Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte abzuschließen, diese Vereinbarung bedeutet aber nur eine übergangsweise Hilfe und keine wirkliche finanzielle Unterstützung und ist überdies für Wahlzahnärztinnen und -zahnärzte nicht anwendbar.

Ich muss Sie daher dringend bitten, ein Modell für echte Ausgleichszahlungen für Zahnärztinnen und Zahnärzte, ähnlich dem von der Österreichischen Ärztekammer geforderten, erarbeiten zu lassen. Ansonsten ist auch in unserem Bereich mit zahlreichen Ordinationsschließungen zu rechnen, was bedeuten würde, dass die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung massiv gefährdet würde.



Hochachtungsvoll

*Dr. Thomas Horejs*  
MR Dr. Thomas Horejs  
Präsident